

Der Bote vom Welzheimer Wald erscheint am Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag und kostet bei der Expedition pro Quartal 1 M. 5 Pf. im Oberamtsbezirk 1 M. 25 Pf. außerhalb 1 M. 45 Pf.



Inseraten von Stadt und Bezirk Welzheim aufgegeben, werden mit 9 Pf. von außerhalb dieselben mit 10 Pf. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet.

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim und Umgegend.**

**Vom Kriegsschauplatz.**

**Wien, 9. Okt.** Die „Presse“ meldet aus Sistowa: Die Russen haben ihre Positionen am Pom und am Schipka-Paß verstärkt und Vorbereitung zur Ueberwinterung der Vortruppen getroffen. Bei Plewna sind außer den Rumänen 6000 Mann Russen mit Erdbrechen Tag und Nacht beschäftigt. In der allernächsten Zeit wird die Erweiterung der Befestigungen von Sistowa und Nikopolis zu Brückenköpfen begonnen.

**Wien, 8. Okt.** Das „Tagblatt“ meldet aus Serajewo: Die Durchzüge türkischer Truppen gegen Mostar und an die serbische Grenze dauern fort. Die Insurgenten wurden neuerdings geschlagen.

**Wien, 8. Okt.** Die „Presse“ meldet aus Tiflis: Privatnachrichten geben Kunde von dem Rückzug Muxhtar Pascha's nach Kars. Die Zahl der in Gefangenschaft gerathenen Türken belaufe sich auf 1500.

**Petersburg, 8. Okt.** Die Nachricht von dem angeblich in Aussicht genommenen Winter-Aufenthalt des Kaisers in Cotroceni entbehrt der Begründung. Von einer Abänderung resp. Verminderung der Soldaten-Rationen ist selbstverständlich keine Rede. Gegen den Fürsten Andronikoff in Daghestan wurde ein Attentat begangen, bei welchem derselbe leicht verwundet wurde; doch befindet er sich außer jeder Gefahr. Ueber die Ergreifung des Thäters liegt noch keine Meldung vor.

**Petersburg, 8. Okt.** Amtlich wird aus Gorni-Studen, 7. d. gemeldet: Bei Plewna nehmen die Sappeur-Arbeiten der Russen ihren Fortgang ungeachtet des kalten und regnerischen Wetters. Die Rumänen haben ihre Laufgräben bedeutend erweitert. Kein Schuß ist in der letzten Zeit gemeldet; auch an den übrigen Stellen ist es still. — Die „Neue Zeit“ berichtet aus Gorni-Studen, 7. d.: General Gurko ist zum Commandeur der gesammten bei Plewna concentrirten Cavallerie, Stobeless zum Commandeur der 16. Division, Donduloff-Korjakoff zum Commandeur des 13. Corps, Fürst Jmeretinskij zum Stabschef der russisch-rumänischen Armee ernannt worden. Kotoff hat das Commando über das bisher von Jmeretinskij geführte Corps übernommen. Wie verlautet, leiden die Türken Mangel an Lebensmitteln.

**Prozeß Greiner.**

**Schwurgericht Eßlingen, 8. Oktober.** Den Gegenstand der Verhandlungen heute und an den zwei folgenden Tagen bleibt jene entsetzliche That, die im März d. J. die Bevölkerung Stuttgarts in so unbeschreibliche Aufregung versetzt hatte, der Familienmord des Metzgers Gottlieb Greiner. Schon mit dem ersten Zug war eine Menge Neugieriger von Stuttgart herüber gefahren und von 6 Uhr an drängte sich ein dichter Haufe am Hofthor des Schwurgerichtsbauwerks, und als nach 8<sup>1/4</sup> Uhr der Zugang eröffnet wurde, waren in wenigen Augenblicken alle Zuschaueräume gedrängt voll. Der Angeklagte war schon einige Minuten vorher in den Saal eingeführt worden; er sitzt auf der Anklagebank leichenbleich, ein Bild tiefer Verzweiflung; er scheint zu beten. Auf dem Tisch, auf welchem die Geschworenen-Urne steht, liegen ein zweischneidiges Metzgerbeil, Bindfaden, ein Taschentuch und Leinwandzeug, die stummen Zeugen einer furchtbaren That.

Um 9 Uhr trat der Gerichtshof ein. Derselbe, sonst zusammengefügt aus Obertribunalrath Geß von Tübingen als Vorsitzendem, Kreisgerichtsrath Halder und Kreisrichter Pfister von Stuttgart als weiteren Mitgliedern, ist heute noch, da es sich um eine Anklage auf Mord handelt, durch Kreisrichter Dempenau von Eßlingen und Kreisrichter Bockshammer von Stuttgart verstärkt. Als Vertreter des Justizministeriums wohnt überdies Vice-Direktor v. Köstlin bei. Das Protokoll führt Gerichtsschreiber Dürschmabel. Die Anklage ist vertreten durch Oberstaatsanwalt Dr. Lenz, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Beger von Stuttgart.

Es wird sofort zur Ausloosung der Geschworenen geschritten. Es sind anwesend 28 (einer ist gestorben, einer krank), von welchen 12 als Geschworene

und, da die Verhandlungen mehrere Tage in Anspruch nehmen, 2 als Ersatzgeschworene nöthig sind; Verteidiger und Rechtsanwalt haben das Recht, je 7 abzulehnen. Der Verteidiger macht bei der Ausloosung von seinem Recht vollen Gebrauch. Die Ausloosung ergibt folgendes Resultat:

Ch. D. Hartmann, Gottl. Wagner, Ad. Fr. Reisinger, Wilh. Schöll, Louis Elfaß, G. Hammer, Chr. Schütt, Chr. Manz, Oskar Vetter, F. Stoll, Carl Martin, Max Th. Mayer, als Ersatzmänner Fr. Barth und Jak. Gahl.

Nunmehr schreitet der Staatsanwalt zur Vorlesung der Anklageschrift, die der Angeklagte mit sichtlich bewegter Stimme anhört. Dieselbe lautet folgendermaßen:

„Der Angeklagte Gottlieb Greiner ist am 1. Januar 1843 als ältester Sohn des Schneiders Gottlieb Greiner in Welzheim geboren, somit 34 Jahre alt. Er erlernte bei seinem Vater dessen Profession und arbeitete bei demselben bis zum Jahre 1864, wo er nach Stuttgart übersiedelte. Am 8. Juli 1871 verheirathete er sich daselbst mit der am 17. März 1847 geborenen Lea Zeyher, Tochter des Weingärtners Georg David Zeyher von Grumbach, D.A. Schornborn, und betrieb bis zum Anfang des Jahres 1877 selbstständig die Schneiderei. An Lichtmeß d. J. gab er dieses Geschäft auf und fing mit seinem Bruder, Metzger Jakob Greiner, ein Metzgergeschäft — Schweinemetzgerei — an. Dieses Geschäft wurde in dem von ihm gemietheten Parterre des Hauses Weissenburgstraße Nr. 8, Ecke der Weissenburg- und Heustiegstraße betrieben. Neben dem an der Ecke befindlichen Laden befanden sich rechts die Wohnräume der Greiner'schen Familie: zuerst ein Wohnzimmer, dann das Familienschlafzimmer und ein weiteres Zimmer, in welchem der Bruder Jakob Greiner schlief. Eine taubstumme Schwester, welche der Angeklagte seit seinem Umzug in die Weissenburgstraße zu sich genommen hatte, hatte ihre Schlafstätte auf der Bühne.

Die Greiner'schen Eheleute hatten 4 Kinder im Alter von 1 bis zu 5 Jahren, nämlich:

- Ottlie Emilie, geb. den 29. April 1872,
- Paul Alfred, „ „ 19. „ 1873.
- Eugen Hugo, „ „ 23. Aug. 1874 und
- Emil Otto, „ „ 15. März 1876.

Die Familie lebte äußerlich in geordneten, friedlichen Verhältnissen, die Eltern zeigten große Liebe zu ihren Kindern und Niemand hatte besonders Auffassendes an ihnen bemerkt.

Am Morgen des Donnerstag den 8. März d. J. gegen 6 Uhr kam nur Gottlieb Greiner in das Schlafzimmer seines etwas überhörigen Bruders herein und sagte zu diesem: „Jakob, ich habe meine Kinder ermordet und meine Frau ist auch todt.“

Es erfolgte sofort Anzeige bei der Polizei und bei Gericht und schon die erste gerichtliche Ansicht in der Greiner'schen Wohnung bestätigte nur zu sehr jene schreckliche Selbstanzeige. In dem Wohnzimmer zunächst dem Fenster lag auf einem breiten Stuhl ohne Lehne die Leiche der Frau mit dem Rücken unten den Kopf nach rechts hinunterhängend. Um den Hals war ein langer Bindfaden fest herumgeschlungen, mit einer tiefen Rinne in den Hals eindringend. Daneben auf dem Boden lag ein sichtbar doppelt abgerissener, kleiner, am Ende in einen Knoten verschlungener, doppelt starker Bindfaden. Ein Knäuel starken Bindfadens lag auf dem Tisch. In dem anstoßenden Schlafzimmer lag in einem Kinderwägelchen die Leiche des jüngsten Kindes Otto, in einem großen Bette nebenan die Leiche der fünfjährigen Ottlie und des vierjährigen Alfred, diese mit gräßlich zerspaltenem Kopfe. In dem zweiten großen Bette befand sich die Leiche des vierten Kindes, des 2<sup>1/2</sup>-jährigen Eugen. Auf dem Boden zwischen den beiden Betten war eine große Blutlache, daneben lag ein Metzgerhaubeil. Zahlreiche von Fußtritten herrührende große und kleine Blutspuren verbreiteten sich im Schlaf- und Wohnzimmer. Im Uebrigen machte die Einrichtung der Zimmer, abgesehen von den durch die Katastrophe herbeigeführten Zerstörungen, den Eindruck einer reinlichen, geordneten Haushaltung, und ist noch zu bemerken, daß auf einer Kommode des Schlafzimmers zwei frische, noch ungewaschene Leintücher lagen, ferner ein frisches Männerhemd mit Kragen, drei Kinderhemdchen, zwei Kinderkittelchen und eine Windel, alles rein gewaschen und gebügelt.

Gottlieb Greiner, der noch vor dem Erscheinen des Gerichts durch die Polizei in Haft genommen worden war, wurde sofort gerichtlich vernommen und gab an: Seit Montag habe er und seine Ehefrau überlegt, daß sie sich beide und die Kinder aus der Welt schaffen wollen. Seine Frau habe es stark angegriffen, deshalb sei sie seit Montag im Bett gelegen. Die letzte Nacht zwischen 12 und 1, auf 1 Uhr habe er nun dem kleinsten Kinde den Hals mit einer Schnur zugezogen, dann habe er im Laden ein Haubeil geholt und damit dem Alfred von Liebe gegeben, worüber dieser geweinert habe. Er habe deshalb eine Schnur genommen und ihm den Hals auch zugeschnitten. Die Ottlie sei daran aufgewacht. Dieser habe er ein Sacktuch in den Mund



gestopft und den Hals ebenfalls zugezogen. Zuletzt habe er dem Eugen gleichfalls den Hals mit einer Schnur zugeschnürt. Wie es vorbeigewesen, habe seine Frau die Kinder in das Bett zusammengelegt. Dann habe er eine doppelte Schnur an das Fenster hingemacht und dann haben sie sich beide daran gehängt. Zuerst habe er die Schnur seiner Frau und dann sich herumgethan, dann haben sie sich beide die Hand gegeben und seien von dem Stuhl, auf den sie sich gestellt, heruntergerutscht. Wie es weiter gegangen sei, wisse er nicht. Er wisse von dem Morgen nur, daß es ihn gefroren habe als er wieder zu sich gekommen sei. Zuerst, als er die Augen aufgemacht, habe er geglaubt, er sehe Feuer. Es sei aber das Licht gewesen, welches durch die durchbrochenen Fensterläden hereingefallen sei. Seine Frau sei auf dem Bänke, auf das sie sich aufgestellt gehabt, gelegen. Nun sei er zu seinem Bruder und habe diesem gesagt, daß er seine Kinder ermordet habe.

Eine von Stabtdirektionsarzt Dr. Gufmann vorgenommene Besichtigung des Angeklagten konstatierte an dessen Hals deutliche Spuren eines Strangulationsversuchs, nämlich einen rothen  $\frac{1}{2}$  Em. breiten Streifen vom Kehlkopf gegen den Nacken aufsteigend, welcher sich rings um den theilweise empfindlichen und etwas angeschwollenen Hals herum hart anfühlte.

Die ärztliche Besichtigung und Sektion der aufgefundenen Leichen ergab folgenden Befund:

I., bei der Frau: Quer über den Hals herüber dicht über dem Kehlkopf eine tiefe, dunkelblaue Rinne, gegen das Hinterhaupt aufsteigend, entsprechend einer um den Hals befindlich gewesenen Schnurschlinge. Im Uebrigen fanden sich an dem Körper der Frau keinerlei Hautschürfungen oder Verletzungen vor, auch war ihre Kleidung geordnet. Nur an der rechten Hand waren Flecken angetrockneten Blutes, welche nach den Zwischenräumen möglicherweise vom Auflegen blutiger Finger herrühren.

II., bei Alfred: Eine rings um den Hals stark angezogene Schlinge einer doppelt zusammengelegten starken Schnur. Die dadurch gebildete Rinne verlief vollständig horizontal. Außerdem folgende Kopfwunden: 1) an der rechten Stirnhälfte eine 14 Cm. lange bis 3 Cm. klaffende Wunde mit scharfen Rändern, welche in ihrem Grunde den Schädelknochen durchgehauen hatte, so daß die Knochenpatte bis zu  $\frac{1}{2}$  Em. klappte. 2) am linken Unterkiefer eine tiefen durchgehauene 12 Cm. lange bis zu 2 Em. klaffende Wunde. 3) von der Nasenspitze bis über die rechte Wange eine 10 Cm. lange,  $1\frac{1}{2}$  Em. klaffende Wunde, welche 2 Cm. vor dem rechten Ohrfläppchen endet und den rechten Oberkiefer durchhauen hat. Das ganze Gesicht war mit angetrocknetem Blute bedeckt.

Bei den übrigen drei Kindern III. Otto, IV. Eugen und V. Ottilie, jämmtlich wohlgenährten Kindern, fanden sich je um den Hals eine starke Schnur geschlungen, welche eine dunkelblau gefärbte zum Theil sehr tiefe, horizontal verlaufende Rinne verursacht hatte.

Bezüglich der Todesursachen geht das ärztliche Gutachten dahin, daß der Tod der Frau durch Erhängen eingetreten sei. Die Abwesenheit aller sonstigen äußeren Verletzungen und das deutliche Hinaufsteigen der Strangulationsrinne im Nacken lassen den Schluss zu, daß die Frau sich nicht zur Wehre gesetzt und wirklich gehangen, daß sie also ihren Tod durch Erhängen freiwillig gesucht und gefunden habe, wobei natürlich nicht ausgeschlossen sei, daß ihr Mann ihr bei dem Ute geholfen habe. Noch bemerken die Aerzte, daß eine ziemlich weit gediehene Entartung der Leber sich gezeigt habe.

Der Tod des Knaben Alfred sei, sagen die Aerzte, durch Verblutung in Folge der kolossalen Wunden eingetreten. Die Erdrofflung habe erst stattgefunden, nachdem das Leben bereits erloschen gewesen sei. Der Tod der übrigen 3 Kinder dagegen sei durch Erdrofflung herbeigeführt worden.

Da sich hienach durch den ärztlichen Ausspruch, wie durch das sonstige Ergebnis der Untersuchung die Angaben des Angeklagten bezüglich seiner Frau vollständig dahin bestätigten, daß er dieselbe zum Selbstmord bestimmt und ihr hierzu Hilfe geleistet hat, diese Handlung aber, wie der Selbstmord selbst oder ein Selbstmordversuch in unseren Strafgesetzen mit Strafe nicht bedroht sind, so wurde die Untersuchung gegen Gottlieb Greiner wegen Tödtung seiner Ehefrau eingestellt.

Die Ergebnisse der Untersuchung lassen ferner darüber keinen Zweifel, daß er Greiner selbst auch einen ernstlichen Selbstmordversuch gemacht hat, der nur durch das frühzeitige Reissen der Schlinge, an welcher er sich aufgehängt hatte, scheiterte. Auch darüber geht die Anklage hinweg, dagegen beschuldigt sie ihn der vorsätzlichen Tödtung seiner 4 Kinder und zwar unter der weiteren Annahme, daß er diese Tödtungen mit Ueberlegung ausgeführt, sich also des Verbrechens des Mords schuldig gemacht habe. Es ist deshalb auch etwas näher auf die Ergebnisse der bisherigen Untersuchung und die späteren Angaben des Angeklagten einzugehen.

Nach einer Auskunft des Stadtpararants Welzheim lauteten die Zeugnisse des Angeklagten aus der Schule bezüglich seiner Fähigkeiten stets gut, bezüglich der Sitten fast immer „ziemlich gut“, einmal nach dem 1. Schuljahr „müthwillig.“ Bezüglich seines bürgerlichen Prädikats ist bisher den Behörden nichts Nachtheiliges bekannt geworden. Seine Profession als Schneider, welche er mit Geschick aber nicht mit Lust betrieb, gewährte ihm eine auskömmliche Existenz. Er war in den letzten Jahren vom Selbstmitarbeiten zum Handel mit Kleidern und Ausführung gemachter Bestellungen durch Uebertragung der Arbeit an andere kleinere Meister übergegangen. Diese Art des Geschäftsbetriebs scheint in letzter Zeit ins Stocken gekommen zu sein. Zum alten Betrieb wollte er nicht mehr zurückkehren und so kam er, zumal er die Schneiderei nie gerne betrieb, dazu, das Metzgergeschäft mit seinem Bruder zu eröffnen. Es zeigte sich indessen bald, daß zu schwanhaftem Betrieb größeres Betriebskapital fehlte. Uebrigens war eine unmittelbare Geldverlegenheit nicht vorhanden. Die Vermögensuntersuchung ergab zwar bei einem Aktiostand von nahezu 4000 M. eine Uebererschuldung Greiners von nahezu 2087 M. Allein er war von seiner Seite her eingeklagt oder auf Zahlung gedrängt, zumal die Hauptgläubiger Verwandte waren, von denen er nichts zu befürchten hatte. Dagegen bedrückte ihn eine Bürgschaft, welche er für seinen Schwager Metzger Zehner bei Ankauf eines Hauses eingegangen hatte. Er war zwar noch nicht wegen dieser Bürgschaft zur Zahlung angegangen worden, befürchtete aber, daß sich sein Schwager nicht werde auf dem Hause halten können und daß er, Greiner, aus der Bürgschaft werde in Anspruch genommen werden und dann in Gant konnne. Außer diesen pekuniären Sorgen bedrückte ihn auch das Verhältnis zu seiner taubstummen Schwester, welche ihn und seine Frau oft geärgert habe und doch habe er das Mädchen seinen Eltern nicht heimführen

wollen. Am Montag oder Dienstag, erzählte er, habe seine Schwester ihn und seine Frau wieder so arg geärgert. Da sei ihm auch die Bürgschaft eingefallen, die ihn schon lange drückte und er habe sich ganz lebensatt gefühlt und seine Frau gefragt, ob sie auch so lebensatt sei. Sie habe darauf arg gemeint und gesagt, sie möchte auch gern sterben. Darüber, daß sie nicht allein sterben, sondern die Kinder mitnehmen wollen, seien sie von Anfang einig gewesen. Er habe es schon am Dienstag Nacht ausführen wollen, da sei seine Frau aber noch nicht damit einig gewesen. Um zu verhüten, daß sie Angst bekomme, haben sie gar nicht viel über den Mord gesprochen. Doch erzählte er, wie sie seine Frau von der großen Sünde, die sie begehen, gesprochen und er sie darüber beruhigt habe; wie er erst davon gesprochen habe, den Kindern die Gurgel abzuschneiden, daß ihm dies aber zu blutig sei, und daß sie am Mittwoch Abend noch davon gesprochen haben, daß sie sich sehnen, daß es vorüber sei. An diesem Zeitpunkt war Alles fest beschloffen und wurden genaueste Vorbereitungen getroffen. 2c. Greiner hatte Nachmittags bei Metz zwei Leidentücher gekauft, seine Frau richtete die frische Wäsche und er rüstete aus einem Stück starken Bindfadens die Schlingen zu. Der Knabe Alfred, welcher sonst in dem Zimmer des Jakob Greiner schlief, war schon die Nacht vorher in das gemeinschaftliche Schlafzimmer herausgenommen worden. Abends schrieb 2c. Greiner einen Brief an den Wundarzt Koller in der Hirschstraße, welcher mit den Worten beginnt: „Lieber Herr Koller! Sind Sie so gut und kommen Sie, wenn sie diese traurigen Zeilen gelesen, sofort zu mir, aber gleich mit einigen Herren vom Gericht, Sie werden mich und meine Familie todt antreffen.“ Diesen Brief warf der Angeklagte Abends 10 Uhr in einen in der Tübingerstraße befindlichen Briefkasten. Gegen 12 Uhr Nachts schritt der Angeklagte zur Ausführung seines Planes, worüber er in wesentlicher Uebereinstimmung mit seinen ersten Aussagen die detaillirtesten Angaben machte, gegen deren Richtigkeit die sonstige Untersuchung keinerlei Zweifel ergeben hat.

Nachforschungen in Stuttgart und Welzheim haben ergeben, daß weder von Verwandten noch Bekannten des Angeklagten bei demselben irgend ein Zeichen eines abnormen Geisteszustandes bekannt geworden ist. Dagegen wurde ermittelt, daß in der Familie der an hochgradiger Hysterie leidenden Mutter des Angeklagten Verbrechen der schwersten Art und Geistesstörungen in verschiedener Form vorgekommen sind.

Dieser Umstand in Verbindung mit der Beschaffenheit der That an sich veranlaßte das Gericht, eine ärztliche Untersuchung und Begutachtung des Geisteszustandes des Angeklagten anzuordnen. Zu diesem Behufe wurde derselbe in dem Katharinenhospital von dem Medizinalrath Dr. Landenberger und Stabtdirektionsarzt Dr. Gufmann, sowie in der Heilanstalt Winnenthal durch den Vorstand derselben, Obermedizinalrath Dr. v. Zeller, längere Zeit beobachtet. Die Uebereinstimmende Ansicht der Aerzte geht nun dahin, daß der Angeklagte zur Zeit der Begehung seiner That nicht an krankhafter Störung der Seelenfähigkeit, noch an Bewußtlosigkeit gelitten haben könne, wie er denn weder früher daran gelitten habe, noch jetzt daran leide. Die Aerzte haben sich sodann in Würdigung der durch die Untersuchung ermittelten Beweggründe des Angeklagten zu seiner That und seines Gemüthszustandes zur Zeit derselben und unter ausdrücklicher Anerkennung des Satzes, daß sie sich hierbei auf einem mit dem Richter zu theilenden Boden bewegen, weiter dahin ausgesprochen, daß der Angeklagte zur erblichen Verzweiflung getrieben gewesen sei und im Affekt gehandelt habe und zwar in einem hochgradigen Affekte. Es sei aber, fügen sie hinzu, wohl unnötig, zu betonen, daß Affekte wie derjenige der Verzweiflung und die Ueberlegung nicht Gegensätze seien, und daß weder der Affekt die Ueberlegung, noch diese den Affekt ausschließe. Hiernach sind von den Aerzten keinerlei medizinisch-psychische Gründe aufgestellt, welche die Annahme ausschließen würden, daß der Angeklagte die Tödtung seiner Kinder mit Ueberlegung ausgeführt habe. Indem nun das Gesetz zum Thatbestand des Mords erfordert, daß eine vorsätzliche Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt sei, und wenn dies richtig dahin aufzufassen ist, daß die That nicht als Ereigniß einer augenblicklich gefaßten und rasch ausgeführten Entschließung erscheinen darf, sondern in Gemäßheit eines vorbedachten Planes und durch vorher ausgewählte oder in Bereitschaft gehaltene Mittel begangen sein muß, so erachtet die Anklage, daß gerade diese Momente der Ueberlegung bei der vorliegenden That in besonders hervorragendem Grade vorhanden gewesen sind.

Demgemäß wird gegen Gottlieb Greiner wegen vier Verbrechen des Mordes Anklage dahin erhoben: Derselbe hab in der Nacht vom 7./8. März d. J. in seiner Wohnung zu Stuttgart seine 4 Kinder Emil Otto, geb. 15. März 1876, Paul Alfred, geb. 19. April 1873, Ottilie Emilie, geb. 29. April 1872, Eugen Hugo, geb. 23. August 1874, vorsätzlich dadurch getödtet, daß er ihnen mittelst eines starken Bindfadens den Hals zugeschnürte; dem Paul Alfred überdies vorher mittelst eines Haubeißels drei Wunden am Kopf beibrachte, und er habe diese Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt.

Hierauf werden die Zeugen eingeführt und aufgerufen; es sind deren 18, worunter 5 Sachverständige: Oberamtsarzt Dr. Gufmann, Oberamtswundarzt Dr. Steudel, Medizinalrath Dr. Landenberger, Obermedizinalrath Dr. v. Zeller, sowie der Oberamtsarzt von Welzheim Dr. Schmidt. Unter den übrigen Zeugen sind mehrere von Greiners Anverwandten, darunter sein Vater. Die Sachverständigen bleiben im Saal zurück. Die übrigen Zeugen begeben sich in's Zeugenzimmer. Es folgt die Vernehmung des Angeklagten:

Bei der nunmehrigen Vernehmung macht der Angeklagte seine Angaben mit leiser, vielfach unvernünftlicher Stimme. Im Anfang ist seine Stimme auch von Schluchzen unterbrochen, erst später wird sie sicherer, ohne aber an Verständlichkeit zu gewinnen. Seine persönlichen Verhältnisse sind im Allgemeinen schon in der Anklageschrift mitgetheilt. Wir tragen denn nur noch Folgendes nach. Vater und Mutter des Angeklagten leben beide noch in Welzheim und sind, wie der Angeklagte, von dort aus gut prädicirt. In der Schule hatte Greiner seinen Platz in der Regel in der oberen Hälfte, nur im Kopfrechnen sei er sehr schwach gewesen. Nach der Schule erlernte er die Schneiderei bei seinem Vater.

Präsident: Wie standen Sie denn mit Ihrem Vater?



Angeklagter: Ich hatte ihn nicht gern.

Einige andere Fragen und Antworten, die nun folgen, übergehen wir.

Präs.: Sie haben in der Voruntersuchung angegeben, daß Ihr Vater sehr streng gegen Sie war.

Angekl.: Ich bin allerdings streng von demselben behandelt worden.

Präs.: Was Ihren Beruf anbelangt, so haben Sie darüber angegeben, daß Sie keine große Lust dazu gehabt und lieber einen andern ergriffen hätten.

Angekl.: Ja, ich wäre lieber Lehrer geworden, später auch Metzger.

Präs.: Haben Sie darüber Ihrem Vater Mittheilung gemacht?

Angekl.: So viel ich weiß, nicht. Ich habe jenen Wunsch bei mir behalten.

Präs.: Sie haben früher gesagt, daß Ihr Vater Sie nach Ihrer Lehrzeit nicht habe als Gesellen ausschreiben lassen, weil er Ihre Arbeitskraft für sich benützen wollte? Ihr Vater hat dem widersprochen.

Angekl.: Ich bleibe bei meiner Aussage.

Der Angeklagte erzählt nun weiter, wie er in verschiedenen Orten gearbeitet, von 1864 an in Stuttgart. Im Jahr 1868 gründete er ein eigenes Geschäft in der Schulstraße, wo er sowohl Kleiderhandel als Kundenschneiderei betrieb. Damals ging es ihm gut, er lieferte tüchtige Arbeit und hatte eine ausgebreitete Kundschaft. Bei seiner Verheirathung im Jahre 1871 hatte er ein freies Vermögen von 2400 fl. und mit dem Zubringen seiner Frau ein solches von ca. 5000 fl., wozu noch eine spätere Erbschaft der Frau von 200 M. kam. Später siedelte er in die Poststraße über, wo er keinen Laden mehr hatte, sondern nur noch die Kundenschneiderei in größerem Maßstab betrieb. Er selbst gab sich blos mit Zuschneiden ab und setzte andere Schneider in Arbeit. Seine Kundschaft war ausgebreitet, dabei hatte er aber auch viel Ausstände. Im letzten Jahr kam er im Vermögen zurück, da das Geschäft nicht mehr so gut ging und er die Kleider zu billig hergeben mußte. Da kam ihm nun der Gedanke die Metzgerei zu betreiben in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder, welcher dieselbe erlernt hatte.

Präs.: Warum haben Sie denn diesen Entschluß gefaßt?

Angekl.: Ich glaubte auf diese Weise schnell zu etwas kommen zu können.

Präs.: Sie verstanden aber gar nichts von diesem Gewerbe.

Angekl.: Ich setzte mein Vertrauen dabei auf meinen Bruder und auf meine eigene schnelle Auffassungsgabe.

Präs.: Es wäre doch natürlicher gewesen, daß Sie bei Ihrem erlernten Gewerbe geblieben wären und eben in weniger großartigem Maßstab fortgearbeitet hätten. Hielten Sie nicht vielleicht die Scham davon ab?

Angekl.: Ich stellte dies in Abrede.

Präs.: Die Vermuthung liegt jedenfalls sehr nahe, daß es der Hochmuth war, der Sie abhielt selbst wieder als Schneider zu arbeiten.

Angekl.: bleibt bei seiner Antwort, es sei nicht Hochmuth gewesen, sondern nur die Hoffnung, bei dem neuen Gewerbe besser fort zu kommen.

Präs.: Es ist angegeben worden, daß Sie z. B. Welzheimer Bekannte nicht mehr begrüßt hätten, wenn Sie solchen auf der Straße begegnet seien.

(Die Antwort des Angeklagten, der leise und unvernehmlich sprach, war hier nicht zu verstehen.)

Präs.: Es wurde ferner gesagt, Sie haben zu gut gelebt, zu viel gebraucht.

Angekl.: stellt auch dies in Abrede, er habe mit seiner Frau sehr häuslich gelebt, sei wenig ausgegangen u. s. w.

Der Präsident gibt nun einen Ueberblick über die Vermögensverhältnisse des Angeklagten, wie sie sich herausstellen bei dem Gant, der bald nach Greiners Verhaftung über denselben ansbrach. An Fahrniß und Ausständen ergab sich dabei ein Aktivvermögen von 3882 M. 95 S., Schulden 5970 M. 68 S., somit eine Ueberschuldung von 2087 M. 73 S., und wenn man in Betracht zieht, daß die Frau ihr Beigebrachtes hätte zurückziehen können, eine solche von 7086 M. 28 S. Unter diesen Schulden figuriren an erster Stelle 1000 fl. Anleihen bei Vater Greiner — dieser selbst gab seine Schuldforderung auf 1200 fl. an, auch hatte der Angeklagte von 1200 fl. Zinsen bezahlt, indeß behauptete derselbe nur 1000 fl. erhalten zu haben, und die Forderung ist auch hienach in das Schuldverzeichnis aufgenommen worden — sodann 600 fl. Anleihen bei seinem Bruder Jakob Greiner zur Ein-

richtung des Metzgereibetriebs. Unter den Schulden befindet sich auch ein am 15. März fälliger Wechsel über ca. 100 M., ausgestellt am 29. Januar. Der größte Theil der Schulden stammt aus dem Schneidergeschäft. Bei Aufgabe desselben war die Ueberschuldung bereits vorhanden.

Ueber den Metzgereibetrieb bemerkt der Angeklagte: Mein Bruder besorgte das Schlachten und den Einkauf, ich selbst den Laden; wir hatten dabei noch zwei Gesellen. Ich merkte wohl, daß es nicht gut ging; auch am Geld fehlte es. Mein Bruder sagte deshalb zu meiner Frau, er wolle sich von mir trennen und das Geschäft allein übernehmen. (Der Bruder hat in der Voruntersuchung angegeben, daß er es zu Greiner selbst gesagt habe.)

(Fortsetzung folgt.)

### Württemberg.

**Kirchheim u./T.**, 5. Okt. Die gestern stattgehabte Abgeordnetenwahl entschied sich in ihrer Mehrheit für Fabrikant Faber, welcher 270 Stimmen mehr erhielt als Rfm. Chr. Mayer.

**Rottweil**, 6. Okt. Von 6315 Stimmberechtigten haben 5272 abgestimmt. Boscher ist mit 55 Stimmen Mehrheit zum Landtagsabgeordneten gewählt.

### Deutsches Reich.

**Berlin**, 8. Okt. Fürst Bismarck ist heute früh 8 $\frac{1}{2}$  Uhr nach Varzin abgereist.

Ein trauriges Geschick. Ein junger Kaufmann, Reisender in einem größeren Handlungshause, welcher namentlich für seine Firma Italien und Süddeutschland bereist, war seit zwei Jahren mit einem jungen, schönen Mädchen verlobt. Die eheliche Verbindung des Paares sollte in den nächsten Wochen, und zwar bei der Rückkehr des Kaufmanns aus Italien, stattfinden. Doch anders war es in den Sternen bestimmt. Vor etwa acht Tagen erhielt der junge Kaufmann, der sich gerade in Venedig aufhielt, eine Depesche, worin ihm mitgetheilt wurde, daß seine Braut schwer erkrankt sei und ihrem Ende entgegen ginge. Es ward seine sofortige Rückreise erbeten. Uebrigens traf die Depesche den jungen Reisenden nicht an. Derselbe hatte sich mehrere Stunden vorher auf einige Tage nach Florenz begeben. Erst fünf Tage später kehrte er nach Venedig zurück. Er fand zu seinem Entsetzen im Hotel, wo er abgestiegen war, die Depesche vor, und reiste nun Tag und Nacht, um Berlin zu erreichen, die franke und vielleicht sterbende Braut zu küssen und zu umarmen. Gegen Abend traf er hier ein, und fuhr sofort nach der Wohnung der Schwiegereltern. Er schellte, das Dienstmädchen öffnete und ließ ihn eintreten. Mit schluchzender Stimme deutete das Mädchen, welches dunkle Kleidung trug, nach den Vorderzimmern. Von einer entsetzlichen Ahnung erfaßt, betrat der Reisende das Wohnzimmer. Mit Thränen in den Augen empfing die Mutter der Braut den Eintretenden, und mit fast vor Weinen erstickter Stimme flüsterte sie: Wir haben heute Ihre Olga zur Ruhe bestattet. Eine Leichenblasse überzog das Antlitz des jungen Mannes, dann fiel er mit einem lauten Schrei zu Boden. Erst nach längerer Zeit gelang es durch ärztliche Hülfe, den jungen Mann in's Leben, aber in ein umnachtetes Leben zurückzuführen, denn der bedauerenswerthe Mann ist wahnsinnig geworden. Nach Aussagen von Autoritäten ist hier keine Hülfe möglich, und während sie im kühlen Grabe ruht, wird er auch begraben werden. Aber nicht die kühle Erde wird ihn decken, sondern die Mauern des Irrenhauses werden den Unglücklichen umgeben.

**Landesproduktenbörse Stuttgart.** Börsenbericht vom 8. Oktober 1877. Auf die auch in den letzten 8 Tagen angehaltene trockene und kalte Witterung ist heute Regen erfolgt, der bei längerer Dauer zum Beginn des Herbstes Anlaß geben wird. Die Stimmung im Getreidehandel war fast durchweg ruhig und in den Preisen fanden nur kleine Schwankungen statt. Ueber die heutige Börse ist nicht viel Neues zu berichten, da sich das Geschäft, wie in den letzten Wochen, in engen Grenzen bewegte und nur Gerste hierin eine Ausnahme machte.

Wir notiren:

Waizen ungar.	12 M. 75—85 Pf.
" bayer.	12 M. 50—60 Pf.
Kernen	12 M. 50 Pf. bis 13 M.
Dinkel	8 M. 20 Pf.
Hafer	7 M. 60 Pf.
Mehlpreise pro 100 Kilogr. incl. Sack:	
Mehl Nr. 1:	39 M. bis 40 M.
" Nr. 2:	35 bis 36 M.
" Nr. 3:	31 bis 32 M.
" Nr. 4:	26 M. 50 Pf. bis 28 M.



**Bekanntmachungen.**

R. Oberamtsgericht Welzheim.

**Gantkerkenntniß.**

Auf Grund des Ergebnisses der gegen den entwichenen **Josef Kuhn**, Bauern und Holzhändlers von Wäscheneuren vorgenommenen Vermögensuntersuchung, welche eine Vermögensunzulänglichkeit von 29485 M. 90 S nachweist, wurde heute gegen ihn der Gant erkannt. Dies wird dem Kuhn unter dem Aufügen eröffnet, daß, solange er seinen Aufenthaltsort nicht hieher anzeigt, alle weiteren Verfügungen in dieser Gantsache ihm lediglich durch Aushängen am Gerichtsgebäude zugestellt würden.

Den 4. Oktober 1877.

R. Oberamtsgericht.  
Schott.

Kirchenkirnberg.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die in der Gantsache des

**Christian Sägele**, Händlers in Kirchenkirnberg, vorhandene, in den Nummern 144 u. 150 dieses Blattes beschriebene Liegenschaft wurde heute um 3500 Mark angekauft und kommt



nun am

**Montag den 29. Oktober d. Js.**

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause in Kirchenkirnberg zum zweiten- und letztenmal zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Welzheim den 9. Oktober 1877.

R. Gerichtsnotariat.  
Lörcher.

Waiblingen.

**Bauholz-Lieferung.**

Bedarf und Dimension:

28	Stück	20/26	zfm. stark,	je 3,50	meter lang,
13	"	26/26	"	8,00	" "
48	"	12/18	"	3,40	" "
22	"	15/20	"	13,50	" "
16	"	11/17	"	5,00	" "
28	"	17/20	"	6,00	" "
32	"	17/17	"	4,30	" "
112	"	14/17	"	1,50	" "
24	"	14/17	"	15,00	" "

1100 Ibd. meter Sparren, 11/14 u. 11/12 stark.

Leistungsfähige Lieferanten werden hiermit erucht, billigt gestellte Offerte mit Preisangabe loco Bahnhof Waiblingen in möglichster Bälde einzusenden an die

Zhouwaarenfabrik

**E. Bihl & Co.**

Aichstruth.

**Dankfagung.**

Wir fühlen uns gedrungen, für die zahlreiche Begleitung unsers lieben und unergelichen Vaters und Großvaters

**Johann David Weigele,**

penf. Schulmeisters,

zu seiner letzten Ruhestätte, besonders aber für den erhebenden Gesang der Herren Lehrer unsern herzlichsten Dank auszusprechen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Der Sohn: **Carl Weigele.**



**Hopfenverkauf.**

Nächsten Montag den 15. d. M. verkauft die Stadtgemeinde Welzheim den Ertrag des diesjährigen Hopfens, ca. 16 Str., Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus.

Stadtpflege. H. Hohly.

Klassenbach.

Die Gemeinde hat aus dem Schulhaus einen

**deutschen Ofen**

samt eisernem Helm sogleich zu verkaufen.

Gemeindepflege Seifer.

**Ein kleineres Logis**

ist zu vermieten bis Martini bei

**Friedrich Fritz**  
beim Waldhorn.

**Krieger-Verein Welzheim.**

Sonntag den 14.

d. M. Nachmittags 4 Uhr



**Versammlung**  
in der Krone.

Der Ausschuss.

Welzheim.

Von heute an habe ich wieder



**Bier**

im Ausschank, auch ist frische Hefefortwährend zu haben bei Fritz zum Waldhorn.

Alfdorf.

Der Unterzeichnete verkauft wegen Wegzugs von hier:

Einen vollständigen **Schmiedhandwerkzeug**, darunter ein noch ganz neuer schwerer **Ambos**, eine bereits noch neue **Handdreschmaschine mit Strohschüttler**, sowie

eine noch bereits neue **Futterschneidmaschine**,

eine **Eisendrehbank** in gutem Zustand und

einen ältern **Wagen**.

Liebhaber können jeden Tag einen Kauf abschließen mit

**Suttelmayer,**  
Schmied.

Steinbach bei Klaffenbach.

**Fahrniß-Auktion.**



Sonntag d. 13. Oktober

von Mittags 1 Uhr an wird aus der Verlassenschafts-Masse des † Gottlieb Strohmaier

Nachstehendes gegen Baarzahlung verkauft:

Bettgewand, Mannskleider, Küchengeräth,

Schreinwerk, 6 Faß von 4 Zmi bis 3 Eimer haltend, und sonstiger allgemeiner Hausrath.

Die Erben.

**Trikot**

zu Mannsjacken & Unterhosen empfiehlt

Barchentweber **Pfänger**  
b. Schulhaus.

**Mädchen-Gesuch.**

Wir suchen für eine Herrschaft in einer benachbarten Stadt auf nächst Martini eine zuverlässige tüchtige Person gesetzten Alters in die Küche und welcher auch der Haushalt mit Ruhe anvertraut werden könnte. Dieselbe müßte aus gutem Hause sein, Pünktlichkeit und Willigkeit zu allen vorkommenden Hausarbeiten, als Waschen, Putzen u. dgl. haben, soliden anständigen Charakter und treuen Sinn für ihre Herrschaft besitzen. Gute Zeugnisse resp. Empfehlungen über bisherige Dienstleistungen sind nothwendig, dagegen werden guter Lohn und beste Behandlung zugesichert.

Näheres zu erfragen bei der Redaction d. Bl.

Goldknes der k. Staatsassenverwaltung vom 8. Oktbr. 1877.

20-Frankenstücke 10 M 20 Pf.